



I.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.01.2023

Nach dem Umbau des Ortszentrums: Wegweiser zu den P+R- Standorten an der B304 überprüfen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04624 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 20.10.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 20.10.2022, mit Sie um Überprüfung bitten, ob die P+R-Wegweiser noch mit der geänderten Verkehrsführung nach der Ortskernsanierung kompatibel sind, ob der kleine P+R-Parkplatz an der Südseite des Bahnhofs Trudering eine Wegweisung an der B304 rechtfertigt und ob beim P+R-Parkplatz an der Nordseite des Bahnhofs Trudering die Wegweisung über die Truderinger Straße und die Schmuckerwegbrücke noch angemessen ist.

Nach referatsinterner Prüfung und Einbindung der P+R Park & Ride GmbH können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Aus Sicht der P+R Park & Ride GmbH als Betreiberin der beiden P+R-Anlagen ist die bestehende Beschilderung der P+R-Anlagen 'Trudering Nord' und 'Trudering Süd' für die zielgerichtete Wegführung auch weiterhin notwendig und sinnvoll, auch wenn die Umgestaltung des Ortszentrums von Trudering mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung und Aufwertung des öffentlichen Raums erfolgte.

Vor einigen Jahren wurden umfangreiche Untersuchungen zur Herkunft der Umsteiger an den Anlagen durchgeführt, welche mit überwiegender Mehrheit die B304 als Anfahrtsweg nutzen. Von dieser aus kommend gibt es keine andere geeignete Wegführung als die Bestehende.

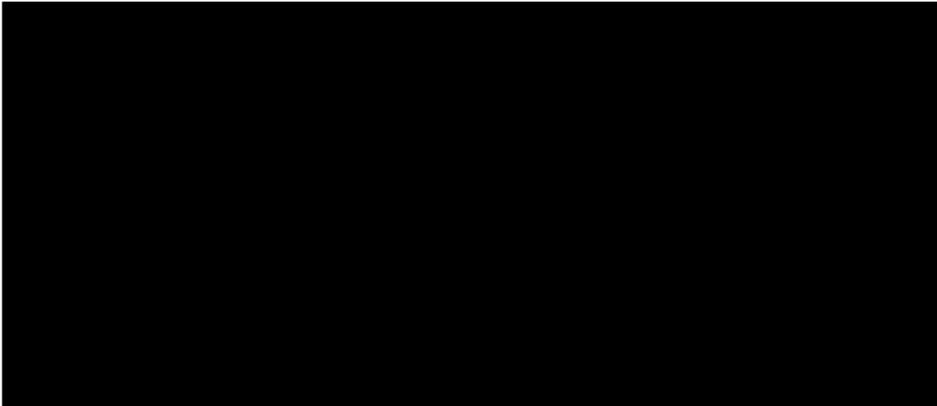
Ein Verzicht der Beschilderung würde für ortsunkundige Nutzer der Anlagen zu einer

erschweren Auffindbarkeit dieser und ggf. längeren Suchverkehren führen und ist daher nicht zielführend.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die gegenwärtige Bestandsbeschilderung ihren wegweisenden Zweck erfüllt und an ihr – und unveränderter Form – festgehalten wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
MOR-GB2-2.1.1.1